

Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, den 18.02.2010.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Hennerbichler Alfred als Vorsitzender

Stiedl Veronika

Grünstäudl Johann

Frühwirth Martin

Mag. Reichard Reinhold

Hohl Johann

Rametsteiner Peter

Hechinger Adelheid

Rauch Christian (verspätet während TOP 2 – 18.15 Uhr)

Steininger Herbert

Fichtinger Heinrich

Kurzmann Josef

Hinterndorfer Helmut

Pfeiffer Christian

Böhm Christa

Grünstäudl Rudolf

Entschuldigt:

Pfeiffer Otmar

Kitzler Josef

Auer Karl

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Sekr. Huber Gerhard

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2009

Pkt. 2: Rechnungsabschluss 2009

Pkt. 3: Festsetzung diverser Entschädigungen und Subventionen für 2010

Pkt. 4: Gebarungs-/Kassenprüfbericht des Prüfungsausschuss vom 27.01.2010

Pkt. 5: Verordnung – Widmung/Entwidmung – Hofzufahrt Wallner, Arbesbach

Pkt. 6: Parkplatzbefestigung – Gasthof Seidl, Pretrobruck

Pkt. 7: Anmeldungsbescheide für neue Gemeindeglieder

Pkt. 8: Resolution für eine stabile finanzielle Situation in der Gemeinde

Pkt. 9: Auftragsvergabe – ABA Arbesbach, BA 06, BL 1 (Ortsnetz Purrath/Schönfeld)

Pkt. 10: Auftragsvergabe – DI Porsch GmbH – Überarbeitung/Ergänzung –
Flächenwidmungsplan

Pkt. 11: Beschluss der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Pkt. 12: EVN – Energiebericht/elektronische Rechnungsinformation

Die Sitzung ist öffentlich!

Zu Beginn der Sitzung ersucht Bürgermeister Hennerbichler Alfred um eine Gedenktrauerminute für Frau Haider Ida, die gestern im Alter von 48 Jahren verstorben ist. Frau Haider war langjährige Reinigungskraft in der Hauptschule Arbesbach.

Danach bringt er folgende Dringlichkeitsanträge ein und begehrt die Aufnahme dieser in die heutige Sitzung:

- ABA Arbesbach BA 08, KG Haselbach und Brunn (Teil 1 und 2) – Anbot über die Planungs-/Einreichphase – Fa. Hydro Ingenieure GmbH
- ABA bzw. WVA Datenfernübertragungs- und Alarmierungssystem (Fernwirktechnik) – Kostenangebot – Fa. Hydro Ingenieure GmbH

B e s c h l ü s s e

Die eingebrachten Dringlichkeitsanträge werden einstimmig zur Behandlung angenommen und die begehrten TOP in die Sitzung aufgenommen (Pkt. 13 und 14).

Pkt. 1:

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2009, das allen Gemeinderäten zugegangen ist, kein Einwand besteht. Es gilt somit als genehmigt.

Pkt. 2:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2009 mit Einnahmen von € 3.427.134,85 (inkl. Überschuss des Vorjahres) und Ausgaben von € 3.025.100,33 ist in der Zeit von 27. Jänner bis 10. Februar 2010 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arbesbach zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen seitens der Bevölkerung wurden nicht eingebracht. Der Entwurf wurde vom Prüfungsausschuss am 27.01.2010 auf seine Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem 1. Nachtragsvoranschlag überprüft. Am Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei (ÖVP, SPÖ) eine Abschrift ausgefolgt. Der Kassenverwalter, Sekr. Huber Gerhard, liest die wichtigsten Daten (Abschriften wurden an die Gemeinderäte ausgegeben) des OH, die Vorhaben des AOH, das (positive) Maastricht-Ergebnis, den Dienstpostenplan, die Haftungen, die Darlehens- und die Rücklagenstände vor. Ebenso werden die berichtspflichtigen Ausgaben- und Einnahmenüber- und unterschreitungen vorgebracht und begründet.

Antrag des Bürgermeisters namens des Vorstands:

Der GR möge den Entwurf des RA 2009 sowie die Über- und Unterschreitungen in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen und dem Kassenverwalter somit die Entlastung erteilt.

Pkt. 3:

Namens des Vorstands beantragt der Bürgermeister für das Jahr 2010 folgende Entschädigungen und Subventionen zu beschließen:

Entschädigungen:

1. Hilfsarbeiterlohn (netto) pro Stunde: Tarif I	€	10,00
Tarif II	€	11,00
2. Kommissionsmitglieder bei feuerpolizeilicher Beschau erhalten pro Stunde	€	7,50
3. Mitglieder der Freiw. Feuerwehr erhalten für die Teilnahme an Kursen pro Tag	€	15,--
4. Benzin- und Telefonpauschale für den Schneeräumungsverantwortlichen/Jahr (Weichselbaum Johann, Rammelhof 18)	€	100,--
5. Säuglingspaket-Gutschein	€	80,--
6. Güterwegbeauftragter-Entschädigung (Gr. Hinterndorfer Helmut; Restzahlung nach effektivem Aufkommen)	€	500,--

Subventionen:

Aufgrund der eingebrachten/einzubringenden Ansuchen erhalten eine einmalige Subvention:

1. Musikverein Arbesbach	€	6.100,--
--------------------------	---	----------

2. FF Arbesbach	€ 2.800,--
3. FF Pretrobruck	€ 1.200,--
4. FF Wiesensfeld	€ 1.200,--
5. Verschönerungs- u. Dorferneuerungsverein	€ 1.500,--
6. ÖKB – Ortsverband Arbesbach	€ 400,--
7. Österr. Turn- u. Sportunion Arbesbach	€ 1.100,--
8. NÖ Heimat- u. Bildungswerk	€ 1.000,--
9. Landjugend	€ 300,--
10. Seniorenbund Arbesbach	€ 1.000,--

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4:

Die am 27.01.2010 durchgeführte Gebarungs- und Kassenprüfung durch den Prüfungsausschuss brachte folgendes Ergebnis:

Bargeld: € 1.386,62

Giro I: € 189.157,75 (Raiba Region Waldviertel Mitte)

Giro II: € 156.458,67 (Raiba)

ABA-Rücklage: € 39.449,18 (Raiba)

Abfertigungs-Rücklage: € 28.233,20 (Donau Versicherung)

Die Soll- und Istwerte stimmten überein; die Kosten für eine 3-fach-Waschrinne incl. Überbau in der Volksschule erscheinen als sehr hoch (€ 3.284,63) – sollten weitere derartige Anschaffungen getätigt werden, ist unbedingt vorher ein genaues Angebot einzuholen. Sonstige Empfehlungen seitens des Ausschusses wurden nicht abgegeben.

Antrag des Bürgermeisters namens des Vorstands:

Der Bgm. erklärt, dass es sich hierbei um ein Nirosta-Becken handelt, das aufgrund der Arbeiten in der Klasse notwendig geworden ist. Man wird jedoch in Hinkunft bei derartigen Anschaffungen genauere Angebote einholen. Der GR möge die zustimmende Kenntnisnahme des Prüfungsberichts beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5:

Im Jahr 2008 wurde die Hofzufahrt Wallner Herbert und Christa, Arbesbach 150, mittels eines Sonderförderungsprogramms instand gesetzt. Hierbei wurde eine notwendige Vermessung des Weges durch DI Döller durchgeführt, da der Verlauf in Natur nicht mit den GIS-Grundstücksgrenzen überein stimmt. Im Zuge dessen wurde auch entbehrlich gewordener öffentlicher Gemeindegrund im Ausmaß von 176 m² kostenlos an die Anrainer Wallner Johann und Renate, Arbesbach 45, abgegeben.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Vorstands:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBL. 8500-0, wird laut Vermessungsurkunde des Dr. Herbert Döller, Kamptalstraße 22, 3910 Zwettl, GZ 9280/08, verordnet:

Entwidmung eines Teilstücks einer öffentlichen Wegparzelle in der KG Arbesbach:

Trennstück „7“ der Parzellen 414/3, KG Arbesbach, als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr.

Das Trennstück „7“ ist für das öffentliche Verkehrsbedürfnis entbehrlich geworden.

Der Lageplan der Vermessungsurkunde ist ein Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Gemeindeamt Arbesbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6:

Der Gasthof Seidl, Pretrobruck 17, plant Asphaltierungsarbeiten auf dem nördlich des Anwesens befindlichen Parkplatzes. Laut eines von Herrn Christoph Seidl vorgelegten Angebotes werden sich die Kosten für die Befestigung der 300 m² großen Fläche auf € 20.635,20 belaufen. In diesem Preis sind der schichtweise Kofferaushub, das Verfüllen und Verdichten einer darunter befindlichen leeren Senkgrube und die Entsorgung des Überschussmaterials enthalten. Die Asphaltierung wird mit 30 cm Bruchschotter und 8 cm Asphalt ausgeführt.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Vorstands:

Da sich die Marktgemeinde Arbesbach finanziell auch an den Parkplätzen Wagner, Purrath, und Kolm/Bärenwald, Schönfeld, beteiligt hat und der betreffende Platz auch für den Bauernmarkt bzw. von Wanderern als Autoabstellplatz genutzt wird, schlägt der GV eine Kostenbeteiligung von € 2.000,-- vor.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7:

Für Hauptwohnsitzanmeldungen anlässlich einer Geburt übergibt die MG Arbesbach schon seit geraumer Zeit einen Säuglingsgutschein in Höhe von € 80,-- an die Eltern des Neugeborenen. Damit kann in einem Betrieb der MG eingekauft werden. Sonstige Zuzieher erhielten bislang kein Willkommensgeschenk als Dankeschön für ihren Hauptwohnsitzwechsel in unsere Gemeinde.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Vorstands:

Der GR möge nun als Anmeldungsgeschenk für oben angeführte Personen die Übergabe eines Arbesbach-Polos (Einkaufswert: € 17,--) oder eines Arbesbach-Bags (EK: € 8,--) beschließen. Zusätzlich soll auch ein Arbesbach-Heimatbuch (Ausgabe 1983) überreicht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8:

Seitens der SPÖ Arbesbach wurde der Vordruck einer Resolution „für eine stabile finanzielle Situation in der Gemeinde“ abgegeben und um Beschlussfassung ersucht.

Inhalt:

1. Die internationale Wirtschaftskrise trifft die Gemeinden mit voller Härte.
2. Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben lagen 2009 rund 1,5 Mrd. (- 2,3 %) unter dem Bundesvoranschlag (2010 wahrscheinlich minus 1,3 Mrd. unter dem BVA).
3. Die geplanten drastischen Erhöhungen bei den Landesumlagen (Sozialhilfe, Jugendwohlfahrtsumlage, Nökas-Anteil) bringen die Gemeinden unter zusätzlichen finanziellen Druck. Immer mehr Gemeinden können schon jetzt nicht mehr ein ausgeglichenes Budget erstellen.
4. Verschärft wird die ohnehin schon alarmierende Situation für SPÖ-Gemeinden durch einen ungerechtfertigten Verteilungsschlüssel bei den Bedarfszuweisungen. Die ÖVP-Gemeinden bekommen pro Kopf € 40,--, jene der SPÖ lediglich € 27,--.

5. Es wird daher ein Einfrieren der Landesumlagen und eine gerechtere Aufteilung der Bedarfszuweisungen von der NÖ Landesregierung (LH Dr. Erwin Pröll, LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka) gefordert.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Vorstands:

Dass die Mindereinnahmen und Mehrausgaben bei den Abgabenertragsanteilen auch die MG Arbesbach mit voller Wucht treffen ist unbestritten. Jedoch:

1. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen neuen Finanzausgleich auszuhandeln, wäre jedoch völlig kontraproduktiv, da alle Gebietskörperschaften Mindereinnahmen verzeichnen – ein neuer Ausgleich würde daher unter den jetzt gegebenen Voraussetzungen sicher weniger als mehr Geld bringen.
2. Der Einbruch bei den Ertragsanteilen erfolgte nicht nur auf Grund der Wirtschaftskrise, auch die Steuerreform 2009, die Konjunkturpakete des Bundes und z. B. die Abschaffung der Studienbeiträge haben ebenfalls dazu bei getragen.
3. Die Ertragsanteile für Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern betragen € 1,55/Hauptwohnsitz, für Gemeinden unter 10.000 Einwohner € 1,--/HWS. Deshalb sollen Bedarfszuweisungen die Ungleichheiten ausgleichen und den Bedarf abdecken. Die Über-10.000 Einwohner-Gemeinden erhalten daher höhere Ertragsanteile und natürlich folgernd niedrigere Bedarfszuweisungen. Da die SPÖ-Gemeinden zu einem großen Teil städtisch sind, kann so auf den 1. Blick der Eindruck einer ungerechten Verteilung entstehen; was jedoch eindeutig nicht stimmt. Die Vergabe erfolgt nach klaren Richtlinien – nicht nach politischer Willkür.
4. Die im Resolutionsentwurf angeführten steigenden Umlagen des Landes wurden auch von LH-Stv. Josef Leitner (SPÖ) mitbeschlossen.

Abschließend kann also festgestellt werden, dass die Forderungen dieses Schreibens den Rahmen sprengen würden, die Feststellungen teilweise nicht korrekt sind und daher die Annahme dieser Resolution sinnlos wäre. Der GR möge dieser Resolution daher nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag auf Nichtzustimmung wird mit 17 Stimmen, bei zwei Gegenstimmen (Hechinger Adelheid, Grünstäudl Rudolf), angenommen.

Pkt. 9:

Am 26. Jänner 2010 fand die Anbotseröffnung zum Projekt „ABA Arbesbach – Bauabschnitt 06 – Baulos 1 – Ortsnetz Purrath/Schönfeld“ statt. 24 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen – 17 haben teilgenommen, davon ist 1 verspätet eingelangt (welches jedoch eine Netto-Angebotssumme von über € 1.000.000,-- aufwies). Die Top 7 lauten auf folgende Firmen:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| 1. Fa. Swietelsky, Zwettl | NAS: 824.360,69 |
| 2. Fa. Strabag, Rastenfeld | 856.486,52 |
| 3. Fa. Mandlbauer, Bad Gleichenberg | 907.080,70 |
| 4. Fa. Leithäusl, Krems | 925.648,93 |
| 5. Fa. Leyrer & Graf, Gmünd | 964.945,77 |
| 6. Fa. Felbermayer, Wels | 969.363,39 |
| 7. Fa. Schiller, Grafenschlag | 977.124,73 |

Die Unterlagen werden derzeit von der Fa. Hydro-Ingenieure, Krems-Stein, auf ihre Richtigkeit geprüft.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Vorstands:

Vorbehaltlich eines korrekten Angebotes soll der Auftrag nach Ablauf der Einspruchsfrist an den Best-/Billigstbieter, Fa. Swietelsky BaugesmbH, Zwettl, vergeben werden. Mit Baubeginn ist je nach Witterung (frühestens Mitte April) zu rechnen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10:

Die MG Arbesbach verfügt über einen rechtskräftigen Flächenwidmungsplan, der im Jahr 1983 in Kraft getreten ist. Seither wurde dieser im Zuge von 11 Änderungen abgeändert. Nunmehr steht die 12. Änderung (Steinberg-Erweiterung) vor der Beschlussfassung und die 13. Änderung („Betreutes Wohnen – Bauland Kerngebiet“) ist derzeit in Arbeit.

Im Zuge der 11. Änderung wurde seitens der NÖ Landesregierung, Abteilung RU2, wiederholt auf die Mangelhaftigkeit und Unleserlichkeit der vorhandenen analogen Plangrundlage hingewiesen. Auch wurde das Fehlen eines rechtswirksamen örtlichen Entwicklungskonzepts beanstandet.

Eine Grundlagenforschung wurde im Zuge der Grunderstellung, wenn überhaupt, nur teilweise erstellt und seither nicht aktualisiert. Ein örtliches Entwicklungs-, ein Landschafts- und ein Verkehrskonzept wurden bisher nicht erarbeitet.

Der vorliegende FWP soll daher generell überarbeitet und als digitale Neuerstellung erlassen werden. Die im NÖ Raumordnungsgesetz geforderten Konzepte (Entwicklung, Verkehr und Landschaft) sollen ebenfalls digitalisiert werden, ebenso ist eine Grundlagenforschung zu erstellen. Alle grafischen Daten sollen mit einer Software erarbeitet werden, die die Übernahme der Daten in die „GeoOffice“-Software der Gemeinde ohne Konvertierung ermöglicht. Alle notwendigen Berichte und Pläne müssen den Bestimmungen des NÖ ROG 1976 entsprechen. Das örtliche Raumordnungsprogramm muss einer strategischen Umweltprüfung unterzogen werden.

Die DI Porsch Zt GmbH, Gmünd, die bereits mit der Durchführung der 12. und 13. Änderung des Arbesbacher FWP betraut ist, hat nun ein diesbezügliches Angebot über die Durchführung dieser Arbeiten vorgelegt.

Die Nettoanbotssumme beläuft sich auf **€ 96.250,--**; die Leistungen sollen im Falle einer Beauftragung vom **Sommer 2010 bis Mitte 2013** durchgeführt werden. Als Grundlage für die Berechnung des Honorars dient die Honorarordnung für Architekten (HOA).

Antrag des Bürgermeisters seitens des Vorstands:

Der GR möge das vorliegende Angebot annehmen und den Auftrag an die Fa. Porsch Zt GmbH, Gmünd, erteilen. Der Auftrag kann ohne Einholung weiterer Angebote vergeben werden, da die Schwellenwertgrenze für freihändige Auftragsvergaben bei € 100.000,-- liegt. Im Falle der Abstimmung des neuen örtlichen Raumordnungsprogramms mit jenen benachbarter Gemeinden, die ebenfalls über ein verordnetes, örtliches Raumordnungsprogramm verfügen, ist mit einer eventuellen Förderung von bis zu € 20.000,-- zu rechnen (Amt der NÖ LR, Abt. RU 2). Die Fa. Porsch arbeitet im Raumordnungsbereich u. a. mit den Gemeinden Schönbach, Schweiggers, Echtsenbach, Bärnkopf, Groß Gerungs, Altmelon, Allentsteig usw. zusammen und hat sich in der Region einen ausgezeichneten Ruf erworben. Diese Auftragsvergabe wäre auch unter dem Aspekt „Stärkung der Waldviertler Betriebe“ zu sehen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11:

Bezüglich der 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms werden zur Kenntnis genommen:

- Verordnungsentwurf der DI Porsch ZT GmbH, Gmünd, zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms samt Plandarstellung vom Dezember 2009 und Erläuterungsberichte zu den geplanten Änderungen

Der Verordnungsentwurf ist in der Zeit von 4. Jänner bis 15. Februar 2010 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Die Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 6 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 sind ordnungsgemäß erfolgt.

Eine Ausfertigung des Verordnungsentwurfs wurde der Abt. RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist übermittelt.

Während der öffentlichen Auflage wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Von der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung wurde bisher noch kein Gutachten der zuständigen ASV für Raumplanung übermittelt.

Allerdings wurden im Zuge einer Besprechung am Gemeindeamt einige Abänderungen des aufgelegten Entwurfs diskutiert.

Abweichend vom aufgelegten Entwurf werden, aufgrund dieser Anregungen der ASV des Amtes der NÖ Landesregierung, folgende Ergänzungen durchgeführt:

Beim Änderungspunkt 1 wird die nordöstliche Baulandgrenze geringfügig abgeändert.

Dadurch liegt nunmehr ein dort befindlicher Felsen im Bauland-Wohngebiet und nicht in der öffentlichen Verkehrsfläche.

Diese öffentliche Verkehrsfläche, die im Entwurf vom Umkehrplatz nach Norden geführt hat, bleibt als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmet und dient (so wie bisher) als Zufahrt zu den nördlich anschließenden landwirtschaftlichen Flächen.

Für das – geringfügig erweiterte Grünland-Grüngürtel (Änderungspunkt 2) wird die Funktionsbezeichnung „Siedlungsgrün“ ergänzt.

Für die neu als Bauland-Wohngebiet verordneten Flächen wird die Wohndichteklasse „-a“ festgelegt.

(Diese Abänderungen sind in zwei Beilagen zum Protokoll ersichtlich.)

Eine digital erfasste Flächenbilanz liegt bereits vor und wird dem GR-Beschluss beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Vorstands:

Der Gemeinderat möge die 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms laut vorliegendem Entwurf mit den oben beschriebenen Abänderungen und folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-23 wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahin gehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Arbesbach die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12:

Die EVN AG, Maria Enzersdorf, hat zwei Angebote zur einfacheren Weiterbearbeitung der Rechnungen im Buchhaltungsbereich bzw. genaueren Kontrolle des Energieverbrauchs auf den einzelnen Abnahmestellen vorgelegt.

1. EVN elektronische Rechnungsinformation – sie minimiert die ressourcenintensive Verbuchung jeder einzelnen Rechnung im Kostenrechnungssystem und reduziert somit die Fehlerquellen bei manuellen Verbuchungen. Kosten pro Jahr: € 373,43 (Netto)

2. EVN Energiebericht Plus – er zeigt den Stromverbrauch der letzten 3 Jahre auf einen Blick und ermöglicht weitere Analysen und Auswertungen. Er lässt Energieeinsparungspotentiale frühzeitig erkennen und ist eine gute Grundlage für Sanierungsentscheidungen. Kosten pro Jahr: € 281,45 (Netto)

Beide Verträge laufen über einen Zeitraum von 2 Jahren und verlängern sich automatisch immer wieder um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht rechtzeitig gekündigt werden.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Vorstands:

Vorweg muss festgehalten werden, dass die Vorgangsweise der EVN – Abschlussverpflichtung der Verträge, erst dann wird eine Kostenüberprüfung der Anlagen vorgenommen, bei der Einsparungen (Zählerzusammenlegungen, Stromtarife,) erzielt werden können – schon kritisiert werden muss.

Auch wenn man im voraus schwer abschätzen kann, ob die Ausgaben 1:1 wieder eingespart werden können, möge der GR diese beiden Angebote annehmen, um auch weiterhin die gute Zusammenarbeit mit der EVN nicht zu gefährden (z. B. Kabelverlegungsarbeiten im Zuge der ABA Purath/Schönfeld, bei denen der EVN Kosten von insgesamt ca. € 340.000,-- entstehen werden).

Weiters sollte schon im Vorfeld die rechtzeitige Kündigung nach den vorgeschriebenen zwei Jahren in Evidenz gehalten werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13:

Für die Planungsphase der ABA Arbesbach BA 08, KG Haselbach und Brunn (Teil 1 und 2) wurde von der Fa. Hydro Ingenieure, Krems-Stein, ein Gebührenangebot vorgelegt. Dieses beinhaltet die Vermessung, die wasserrechtliche Einreichplanung, eine Bürgerinformationsveranstaltung und die Stellung der Förderansuchen (NÖWWF, Kommunalkredit). Die Angebotssumme hierfür beläuft sich auf insgesamt € 15.040,-- (excl. UST) und würde sich im günstigsten Falle um € 1.750,-- reduzieren, so einige Teilbereiche gleichzeitig ausgeführt werden können.

Antrag des Bürgermeisters:

Der GR möge die Annahme dieses Gebührenangebotes beschließen, um auch für diese beiden KG's eine geordnete, rechtzeitige Abwasserentsorgung gewährleisten zu können. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich die Fa. Hydro Ingenieure als äußerst zuverlässiger und kompetenter Partner entwickelt hat. Die laufend entstehenden Kosten sind eine Seite (und würden auch bei anderen Anbietern anfallen) – eine korrekte, effiziente und rasche Abwicklung von Projekten eine andere.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 14:

Die an die Fa. Hydro Ingenieure vergebene Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung der Datenfernübertragung der ABA und WVA Arbesbach ergab folgendes sinnvolles Ergebnis:

1. Die automatischen Alarmmeldesysteme aller abwassertechnischen Anlagenteile mit Ausnahme des Pumpwerkes Wiesensfeld und alle trinkwassertechnischen Anlagenteile mit Ausnahme des Reservebrunnens Beerenau werden auf funktionsgleichen Stand gebracht. Man kann 2 Prioritätsstufen (Störung oder Ausfall) unterscheiden und zusätzlich erkennen, ob der Alarm bei der WVA z. B. die Entkeimung, die Drucksteigerung oder die Wasserreserven betrifft.
2. Die Kläranlagen Wiesensfeld und Pretrobruck werden softwaretechnisch mit der KA Arbesbach verbunden, um diese besser kontrollieren zu können.

3. Die Hardware, das Betriebssystem sowie das Prozessleitsystem der KA Arbesbach werden an den Stand der Technik angepasst.

Die Kosten für die Ausbaustufe 3 belaufen sich demnach auf € 38.170,-- (excl. Ust), die Notwendigkeit dieser Anschaffung wurde mit den Gemeindearbeitern erarbeitet und besprochen. Die Errichtungskosten stehen in einem sinnvollen Verhältnis zur Erhöhung der Betriebssicherheit; die vorhandene Infrastruktur kann zu 95 % weiterverwendet werden; neue Anlagenteile (z. B. ABA Purraht/Schönfeld) können gleichermaßen kostengünstig und funktionsgleich integriert werden; ein getrennter und mehrstufiger Weiterausbau ist einfach zu realisieren.

Antrag des Bürgermeisters:

Der GR möge der Durchführung dieser Arbeiten zu oben genannten Kosten zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weitere Informationen:

- Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat für das Vertrauen und die Zusammenarbeit in der ablaufenden Amtsperiode. Er wünscht allen ausscheidenden Gemeinderäten viel Glück und vor allem Gesundheit und bittet die bleibenden weiterhin um Unterstützung und rege Teilnahme an den Sitzungen. Abschließend lädt er die GR (mit Partner/in) zum traditionellen Jahresabschlussessen, diesmal in den Bärenhof Kolm, Schönfeld, ein.